

A. EINFÜHRUNG

I. Die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung

1. Das Phänomen der so genannten Jugendreligionen

Die zunehmende Individualisierung in der säkularen und pluralistischen Gesellschaft führt mehr und mehr zu einer Entfremdung von gewachsenen religiösen Sinnbildern und scheint zugleich das Verlangen nach geschlossenen religiösen und weltanschaulichen Systemen zu steigern. Vor diesem Hintergrund erstaunt es kaum, dass sich seit Ende der sechziger Jahre immer neue Gruppierungen in der Bundesrepublik etablieren, die eine tatsächliche oder vermeintliche religiöse Orientierung versprechen. Dabei war die öffentliche Wahrnehmung zunächst auf Gemeinschaften wie die *Society for Krsna Consciousness (Hare-Krishna-Bewegung)* oder die *Osho-Rajneesh-Bewegung (Bhagwan-Bewegung)* beschränkt, die mit ihren orangefarbenen bzw. roten Gewändern vielen nur als ein „weiterer Farbtupfer im bunten gewordenen Nachkriegsdeutschland“¹ erschienen. Das östlich-mystische Schema der Gurus *Swami Praphupada (Hare Krishna)* und *Bhagwan* sprach vor allem eine rebellierende Jugend – zumeist aus der sog. *68er-Bewegung* – an und prägte in der bundesrepublikanischen Gesellschaft eine Vorstellung von neureligiösen und parareligiösen Bewegungen, die sich in dem von Pfarrer *Wilhelm Haack* etablierten Begriff „Jugendreligionen“ widerspiegelt.² Entsprechend war die öffentliche Diskussion zumeist auf die Gefahren beschränkt, die sich für junge Menschen aus einer Mitgliedschaft bei derartigen Bewegungen ergeben. Im Mittelpunkt stand die finanzielle Ausbeutung und nicht zuletzt auch ein „freizügiger“ Umgang mit der Sexualität, der der bisherigen bundesrepublikanischen Gesellschaft fremd war. So war z.B. die Auseinandersetzung um die 1968 gegründete Vereinigung *Kinder Gottes*, eine Gemeinschaft, die sich 1978 in *Familie der Liebe* umbenannt hat, im Wesentlichen auf den Vorwurf beschränkt, dass deren Mitglieder vor der Aufnahme ihr gesamtes Vermögen an die Organisation abtreten müssen und Prostitution von der Vereinigung als Mittel des Gelderwerbs und der Mitgliederanwerbung (sog. *flirty fishing*) genutzt wurde.³

Dass sich die Gefahren für das einzelne Mitglied nicht in finanzieller oder sexueller Ausbeutung erschöpfen, wurde mit dem Auftreten sog. neuoffenbarischer Endzeitsekten deutlich. Öffentlich wahrgenommen wurden diese Gefahren erstmals bei der Gruppe *Tempel des Todes* des Gurus *Jim Jones*, der im November 1978 mit über 900 Jüngern im wohl größten Massenselbstmord aller Zeiten im Urwald von *Guyana* in

¹ *Wiebus*, Lexikon Jugendkulte, S. 7.

² Vgl. *Haack*, Jugendsekten, S. 9.

³ Vgl. *Fuchs*, Jugendsekten, S. 39ff.

den Tod ging. Dass es sich dabei nicht um ein einmaliges Phänomen handelt, verdeutlichen die Selbsttötungen von Mitgliedern der *Davidianer-Sekte* in den USA 1993 und der *Sonnentempler* in Frankreich und der Schweiz 1994/95, der Suizid von 39 Mitgliedern der *Heaven's-Gate-Vereinigung* 1997 und der Tod von ca. 600 Mitgliedern der *Bewegung für die Einsetzung der 10 Gebote Gottes* des exkommunizierten Priesters *Joseph Kibwete* in *Uganda* im Jahr 2000.

2. Sonderfall Scientology

Anders als bei anderen Vereinigungen aus dem Bereich der sog. Jugendreligionen ist die Diskussion um die *Scientology-Organisation* nicht nur auf einen individuellen Aspekt, mithin die Gefahren für das einzelne Mitglied, beschränkt. Zwar wird auch in diesem Zusammenhang auf das Schicksal einzelner Mitglieder, etwa den rätselhaften Tod der Scientologin *Lisa McPherson*⁴ in den USA und die Selbsttötung anderer Scientologen verwiesen.⁵ Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung stehen jedoch vor allem die sich ergebenden gesellschaftlichen Probleme.

Diskutiert werden dabei zum einen die wirtschaftlichen Aktivitäten der Vereinigung. Kritiker sprechen insofern von einer „*Zeitbombe in der Wirtschaft*“⁶ und legen dar, „*Wie der Scientology-Konzern die westdeutsche Wirtschaft unterwandert*“.⁷ Zum anderen bildet die Frage, ob die Vereinigung eine verfassungsfeindliche Zielsetzung verfolgt, die auf eine Überwindung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gerichtet ist, den Gegenstand der Auseinandersetzung. Seit dem Frühsommer 1997 wird mit der *Scientology-Organisation* erstmals seit Bestehen der Bundesrepublik eine Vereinigung von den Verfassungsschutzbehörden beobachtet, die bislang dem Bereich (neu-)religiöser Bewegungen zugerechnet wurde.⁸ Darüber hinaus wurden von einzelnen Bundesländern, ebenso wie von Wirtschaftsunternehmen, Maßnahmen beschlossen und umgesetzt, die einer Unterwanderung durch Mitglieder der Vereini-

⁴ Nach Angaben eines Gerichtsmediziners (vgl. *Der Spiegel*, Ausgabe 6/1997, S. 80f) soll *Lisa McPherson* unter der „Obhut“ der *Scientology-Organisation* fünf bis zehn, vielleicht sogar 17 Tage vor ihrem Tod keine Flüssigkeit erhalten haben und sei an Wassermangel gestorben. Die Vereinigung bestreitet diesen Vorwurf und gibt eine Infektion als Todesursache an. Da der Leichnam bereits drei Tage nach ihrem Tod eingäschert wurde, werden die tatsächlichen Umstände ihres Todes wohl nicht mehr aufgeklärt werden können.

⁵ Vgl. z.B. die Schilderung bei *Stamm*, in: *Hermann (Hrsg.)*, *Mission mit allen Mitteln*, S. 45ff.

⁶ So ausdrücklich *Hartwig*, *Scientology – Die Zeitbombe in der Wirtschaft*.

⁷ *Hermann*, in: *Mission mit allen Mitteln*, S. 104ff.

⁸ Die Grundlage des Überwachungsbeschlusses bildete der *Abschlußbericht der Arbeitsgruppe Scientology der Verfassungsschutzbehörden zur Frage der Beobachtung der Scientology-Organisation durch die Verfassungsschutzbehörden gemäß Auftrag der IMK vom 22.11.1996*.

gung entgegenwirken sollen. Zu nennen ist z.B. der bayerische „15-Punkte-Maßnahmenkatalog gegen Scientology“⁹, der u.a. „die Befragung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst nach ihrer SO-Mitgliedschaft und die Überprüfung von Mitarbeitern, deren SO-Mitgliedschaft bekannt wird“¹⁰, vorsieht.¹¹

3. Ziel und Methodik der Untersuchung

In der nachfolgenden Darstellung werden die Organisationsstruktur, die Dogmatik und die Handlungspraxis der *Scientology-Organisation* dargelegt. Ziel ist es, durch die Schaffung einer fundierten Tatsachenbasis einen Beitrag für die weitere – notwendige – Diskussion um die Vereinigung zu schaffen. Entsprechend dieser Zielsetzung soll auch nicht das, was über die *Scientology-Organisation* gesagt und geschrieben wurde, sondern das, was sie selbst und ihr Gründer über sie sagen und schreiben und als verbindlich ansehen, im Mittelpunkt stehen.

Die Darstellung basiert ausschließlich auf Primärquellen, also Schriften der *Scientology-Organisation* und ihres Gründers *L. Ron Hubbard*. Die Belegstellen für die einzelnen Aussagen finden sich in den jeweiligen Fußnoten. Sekundärquellen werden nur dann herangezogen, wenn dies für eine umfassend objektive Erörterung zwingend notwendig erscheint.

II. Gegenstand der Untersuchung

1. Der Begriff Scientology-Organisation

In den bisherigen Ausführungen ist der Untersuchungsgegenstand als *Scientology-Organisation* bezeichnet worden. Auch in der gesellschaftlichen und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung werden die *Church of Scientology*, ihre Führungseinheiten und ihre Untergliederungen zumeist unter diesem Oberbegriff zusammengefasst.

⁹ Ursprünglich „12-Punkte-Maßnahmenkatalog gegen Scientology (SO)“ vom 17.10.1995. Am 08.08.1996 um drei weitere Punkte zum „15-Punkte-Maßnahmenkatalog gegen Scientology (SO)“ erweitert.

¹⁰ Punkt 14 des bayerischen „15-Punkte-Maßnahmenkatalog gegen Scientology (SO)“.

¹¹ Zur juristischen Problematik der Ausgrenzung von *Scientology*-Mitgliedern aus dem öffentlichen Dienst vgl. *Diringer*, Die Nichtzulassung von Mitgliedern der *Scientology-Organisation* zum öffentlichen Dienst, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2003, S. 901-906.

Die Bezeichnung *Scientology-Organisation* erscheint in der wissenschaftlichen Diskussion schon aus Gründen der Neutralität geboten, da sie – anders als der Begriff *Scientology-Kirche* bzw. *Church of Scientology* – die umstrittene Frage offen lässt, ob es sich tatsächlich um eine Kirche bzw. Religionsgemeinschaft handelt.¹² Ein solcher Oberbegriff erscheint zudem auch insofern sachgerecht, als die ursprünglich von *L. Ron Hubbard* geschaffene Vereinigung mittlerweile über komplexe Strukturen verfügt, in denen sich scientologische Gruppierungen mit unterschiedlichster Ausrichtung finden. So sind die Aktivitäten insbesondere nicht mehr auf die Vermittlung der ursprünglichen *hubbardschen* Dogmatik sowie deren Anwendung, mithin den von der Organisation als „religiös“ bezeichneten Bereich, beschränkt. Vielmehr sind auch scientologische Gruppierungen mit wirtschaftlicher oder sozialer Ausrichtung in diese Struktur integriert. Zu diesen Gruppierungen zählen z.B. das *World Institute of Scientology Enterprises* (dazu unten S. 86ff) und die *Association for Better Living and Education* (dazu unten S. 93ff), einschließlich der ihnen unterstellten weiteren scientologischen Gruppierungen.

Der von der *Scientology-Organisation* selbst gebrauchte und propagierte Begriff *Church of Scientology* würde zwar auch diese Gruppierungen umfassen, da sie organisatorisch in deren Struktur integriert sind. Würde man ausschließlich die *Church of Scientology* als Beurteilungsgegenstand wählen, wäre dies indes zumindest ungenau und ließe einen wesentlichen Aspekt des Gesamtsystems unberücksichtigt. Die *Church of Scientology* stellt lediglich ein Verwaltungssystem dar, in das verschiedene scientologische Gruppierungen eingegliedert sind. Die tatsächliche Macht liegt bei einer anderen, autonomen Einheit, dem sog. *Religious Technology Center (RTC)*, das keinen Bestandteil dieses Verwaltungssystems bildet. Faktisch ist die *Church of Scientology* indes von dieser Einheit abhängig und wird – jedenfalls mittelbar – auch durch sie geführt. Das *RTC*, das als „neugeformte Kirche“¹³ bezeichnet wird, stellt eine „parallel laufende Überwachungsorganisation“ dar, dem die Warenzeichen und Urheberrechte an *Scientology* und *Dianetik* unterliegen. Die *Church of Scientology* wird durch das *RTC* nur lizenziert, *Hubbards* Werke zu nutzen.¹⁴ Damit bestimmt eine außerhalb der Vereinigung stehende Organisation letztlich über die gesamte Dogmatik und Tätigkeit der *Church of Scientology*. Diese Strukturen werden bei der Organisations- und Führungsstruktur der *Scientology-Organisation* (unten S. 50ff) näher dargestellt. Für die Begrifflichkeit ist die Unterscheidung zwischen dem Verwal-

¹² Ablehnend z.B. Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom 22. März 1995, 5 AZB 21/94; ausführlich zu dieser Frage *Diringer*, *Scientology – wirklich (k)eine Religionsgemeinschaft*, in: *Ausbildung – Prüfung – Fortbildung*, Zeitschrift für die kommunale und staatliche Verwaltung (apf) 2006, S. 65ff.

¹³ *Church of Scientology International*, *Was ist Scientology?* S. 359.

¹⁴ Vgl. *Church of Scientology International*, *Die Führungskanäle der Scientology*, S. 6.

tungssystem der *Church of Scientology* und ihrem Lizenzgeber aber insofern von Bedeutung, als auch aus diesen Strukturen heraus eine umfassende Bezeichnung, mithin die Bezeichnung als *Scientology-Organisation*, geboten erscheint.

2. Splinter Groups

Allerdings können unter dem Begriff *Scientology-Organisation* nicht alle Vereinigungen zusammengefasst werden, die den Lehren von *Lafayette Ron Hubbard* folgen. Die von *Hubbard* gegründete Vereinigung, die heute unter der Bezeichnung *Church of Scientology* auftritt, ist mittlerweile nicht mehr die einzige Gruppierung, die sich auf seine Lehren beruft. Schon zu Beginn der siebziger Jahre verbreiteten sog. *Splinter Groups* in vielen Ländern der Welt einen nicht von der ursprünglichen Vereinigung kontrollierten *Hubbardismus*. Durch eine interne Neuorganisation Ende der siebziger und zu Beginn der achtziger Jahre hat die sog. *Mutterkirche* zwar versucht sicherzustellen, dass nur solche Gruppierungen das hubbardsche Gedankengut vertreten können, die in die ursprüngliche Organisationsstruktur eingegliedert sind. Wichtigster Bestandteil dieser mittlerweile als „*Etablierungs- oder HCO-Phase*“¹⁵ bezeichneten Neustrukturierung war dabei die Schaffung des *Religious Technology Center (RTC)* unter der Leitung des sog. *Chairman of the Board David Miscavige* im Jahr 1982. An diese Organisationseinheit wurden die bis dahin im Besitz *Hubbards* befindlichen Warenzeichen und Urheberrechte an *Scientology* und *Dianetik* übertragen, so dass eine Verbreitung der Lehren und die Nutzung der von *Hubbard* geschaffenen Materialien (an sich) nur mit Einwilligung des *RTC* erfolgen können.

Mit der Etablierung dieser faktisch mächtigsten Führungseinheit¹⁶ gingen indes auch erhebliche interne Auseinandersetzungen einher, die dazu führten, dass zahlreiche Mitglieder die *Church of Scientology* verließen oder ausgeschlossen wurden. Einige dieser ehemaligen Mitglieder – unter ihnen hochrangige Scientologen aus dem Führungsumfeld von *Hubbard* – gründeten Anfang der achtziger Jahre die *Freezone*, die in der *Bundesrepublik Deutschland* unter der Bezeichnung *Freie Zone e.V.* aktiv ist. Diese größte scientologisch ausgerichtete Vereinigung außerhalb der *Church of Scientology* sieht ihr Ziel darin „*die Technologie und die Philosophie von L. Ron Hubbard, dem Gründer von Scientology, in Freiheit anzuwenden*“, grenzt sich jedoch ausdrücklich „*gegenüber den offiziellen und inoffiziellen Organisationen der Scientology Kirche ab*“.¹⁷

¹⁵ So *Church of Scientology International*, *Scientology-News*, Ausgabe 27, S. 18.

¹⁶ So auch die Einschätzung von *Bayerisches Staatsministerium des Innern*, *Das System Scientology*, S. 8.

¹⁷ So die Selbstdarstellung auf http://www.freezone.de/german/d_selbst.htm, Stand 30.01.2006.

3. Abgrenzung

a. Konkretisierung des Untersuchungsgegenstandes

Gegenstand der nachfolgenden Untersuchung ist nur die *Church of Scientology International* bzw. deren nationale Gliederung in der Bundesrepublik, die *Scientology Kirche Deutschland*, einschließlich der mit ihnen organisatorisch oder tatsächlich verbundenen bzw. in sie integrierten Vereinigungen. Der insbesondere auch aus Gründen der Neutralität verwandte Begriff „*Scientology-Organisation*“ ist dementsprechend nur auf diese Gruppierungen bezogen. So genannte *Splinter Groups* und sonstige Vereinigungen, die sich auf *Hubbards* Lehren beziehen – insbesondere die *Freezone* – bleiben sowohl bei der Darstellung der Organisationsstrukturen als auch bei der Darlegung der scientologischen Dogmatik und Handlungspraxis außer Betracht.

b. Bedeutung der Abgrenzung

Diese Abgrenzung ist schon insofern zwingend geboten, als sich die verschiedenen Gruppierungen nicht nur organisatorisch unterscheiden, sondern sich auch gegenseitig bezichtigen, die „wahre Lehre *Hubbards*“ zu verfälschen, so dass zumindest fraglich ist, ob überhaupt eine einheitliche Dogmatik angenommen werden kann. Dies gilt umso mehr, als sich die verschiedenen Vereinigungen gegenseitig vorwerfen, nicht der Lehren *Hubbards* wegen, sondern aus rein finanziellen Interessen heraus zu handeln.

Tatsächlich zeigt eine genauere Untersuchung auch, dass sich zwar die grundlegenden dogmatischen Ansätze entsprechen, gleichwohl aber wesentliche Aussagen in bestimmten Bereichen nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. So verstehen beispielsweise sowohl die *Church of Scientology* als auch die *Freie Zone e.V.* unter Bezug auf *Hubbards* Ausführungen den *Drang nach Überleben* als *dynamisches Prinzip des Daseins*.¹⁸ Dieser Drang zum Überleben vollzieht sich nach der Dogmatik der *Freezone* auf zwölf sog. *Dynamiken*, während die *Church of Scientology* lediglich acht sog. *Dynamiken* nennt.¹⁹ Diese Dynamiken werden bei der Dogmatik der *Scientology-Organisation* (unten S. 12ff) näher dargestellt.

Welche Differenzen zwischen den einzelnen Gruppierungen bestehen, wird an den Aussagen auf der Homepage der *Freien Zone e.V.* deutlich. Darin heißt es: „*Wir in der ‚Freien Zone‘ gehen davon aus, daß das Scientology-Management, genauer gesagt ein bestimmter Personenkreis, seit Ende der 70er Jahre, die Rolle eines ‚Agent Provokateur‘ spielt – jemand, der von innen heraus alles tut, um diese Gruppe nach*

¹⁸ Vgl. *Hubbard*, *Dianetik – Die Entwicklung einer Wissenschaft*, S. 17.

¹⁹ Vgl. z.B. *Church of Scientology International*, *Das Scientology-Handbuch*, S. 53ff.

außen hin zu diskreditieren. (...) Momentan vermittelt sie (Anmerkung: gemeint ist die Scientology-Organisation) den Eindruck, als interessiere sie sich weder für die Belange ihrer Mitglieder noch für die Belange der Menschheit, sondern ausschließlich für sich selbst. Die Scientology-Kirche ist, wie andere Gemeinschaften vor ihr, offensichtlich zum Selbstzweck geworden. Bei ihren Mitgliedern beweihräuchert sie sich mit großartigen Erfolgen und gibt ihnen das Gefühl zu den ‚allein Wissenden‘ zu gehören. In ihrem Kampf gegen die Institutionen fühlt sie sich als neuer Märtyrer. Durch ihre Geldpolitik macht sie es ihren Mitgliedern nahezu unmöglich, die Technologie von Scientology zu nutzen.“²⁰

Die Church of Scientology stellt sich dagegen als einzige Vereinigung dar, die dazu legitimiert ist Hubbards Lehren zu vertreten, und unterstellt ihrerseits Personen, die sein Gedankengut außerhalb der Organisation nutzen, nur zum eigenen materiellen Vorteil zu handeln. In Bezug auf die Anwendung der Dianetik und von Scientology außerhalb der Scientology-Organisation führt sie aus: „In der Vergangenheit – genauer gesagt seit Beginn der Dianetik im Jahr 1950 – haben einige skrupellose Individuen versucht, die Technologie der Dianetik und der Scientology zu ihrem persönlichen Vorteil zu missbrauchen. (...) Scientology wurde entwickelt, um den Geist zu rehabilitieren, nicht um Profite zu machen.“²¹

²⁰ http://www.freezone.de/german/d_philo.htm, Stand 30.01.2006.

²¹ Church of Scientology International, Was ist Scientology? S. 359.